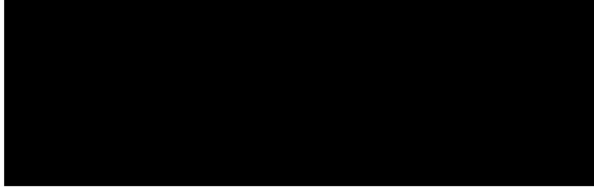




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.10.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#0979

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr Antrag auf Übersendung der Stellungnahme des BMVg im Vorgang IFG-727/002 II#0122
[#250539]

Sehr geehrt



auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 10. Oktober 2022 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag insofern statt als dass personenbezogene Daten Dritter geschwärzt wurden.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 10. Oktober 2022 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung der Stellungnahme des BMVg im Vermittlungsvorgang IFG-727/002 II#0122.

Anliegend wird Ihnen die Stellungnahme vom 29. September 2022 übersandt. Personenbezogene Daten von Beschäftigten des BMVg wurden geschwärzt.



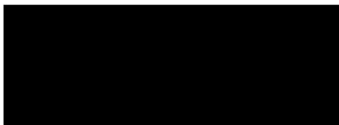
BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.